

Rheingauer Anzeiger.

77. Jahrgang,

Amtliches
für den westlichen Teil

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden



Kreis-Blatt Fernsprech-Anschluß Nr. 9
des Rheingau-Kreises.

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Anzeigenpreis:
die kleinste Platte (1/2)
Petitseite 15 Pf.
geschäftliche Anzeige
aus Rüdesheim 10 Pf.
Ankündigungen vor und
hinter d. redaktionellen
Teil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/2) Petitseite 30 Pf.

Quartalspreis
(ohne Traggebühr)
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt Nr. 1. 60.
ohne dasselbe Nr. 1. —.

Durch die Post bezogen:
Nr. 1. 60 mit und
Nr. 1. 25 ohne Unter-
haltungsblatt.

Einzige amtliche
Rüdesheimer Zeitung.

Nr. 94

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Dienstag, 14. August

Verlag der Buch- und Steinbrucker
Fischer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1917.

Amtliche Bekanntmachungen.

Rr. Pa. 9/8. 17. R. R. H.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (G. S. S. 451 ff.) in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813), betreffend Abänderung des Belagerungszustand-Gesetzes, wird hiermit nachstehendes bekannt gemacht: Die Herstellung von Papiermündstücken und Papiertischstücken, außer gewebten Papiertisch- und gewebten Papiermündstücken, wird hiermit verboten.

Gefahr um Ausnahmewilligungen sind an das Kriegsamt, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sekt. Pa. in Berlin SW. 48, zu richten.

Zu widerhandlungen gegen obige Anordnung werden, soweit allgemeine Strafgesetze keine höheren Strafen bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Bei Vorliegen mildernder Umstände kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden.

Frankfurt a. M., den 10. August 1917.

Stabs. Generalkommando des 18. Armee-Korps.

Mainz, den 10. August 1917.

Das Gouvernement der Festung Mainz.

Kriegsamt-Stelle Frankfurt a. M.

Nr. III (R. R. St. 6762).

Betr. Wollertrag der deutschen Schafschur usw.

Die Kriegsamt-Stelle hat Veranlassung, erneut auf die Bestimmungen betr. Beschlagnahme der deutschen Schafschur usw. hinzuweisen.

Es ist hier bekannt geworden, daß die Schafhalter ihren Wollertrag zum Teil ohne Freigabe für sich verwenden und zum Teil an Bearbeiter bzw. Verbraucher unter bedeutender Ueberschreitung der Höchstpreise veräußern.

Nach der Bekanntmachung Nr. B. 1 1771/5. 17. vom 1. Juli 1917 ist dies verboten und strafbar. Die gesamte Wolle aus der diesjährigen Schafschur und die ohne Freigabe zurückgehaltenen Bestände aus früheren Jahren sind nach den Bestimmungen vorgenannter Bekanntmachung der Kriegsamt-Stelle in Berlin SW. 48, Verlangerte Hedemannstraße 3, zuzuführen. Ferner besteht eine Meldepflicht, nach der alle Personen, die Wolle in Gewahrsam haben, ihre Bestände nach den in vorgenannter Bekanntmachung enthaltenen Bestimmungen dem Stoff-Meldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung in Berlin SW. 48, Verlangerte Hedemannstraße 10, zu melden haben.

Außerdem ist bekannt geworden, daß die Schafhalter usw. der Ansicht sind, sie dürften einen Teil ihres Wollertrages ohne weiteres für den eigenen Bedarf zurückhalten. Dies ist eine irrtümliche Ansicht. Freigabe von Wolle oder Wollgarnen kann nach § 12 oben genannter Bekanntmachung nur auf besonderen Antrag von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Rgl. Kriegsministeriums Sekt. I in Berlin SW. 48, Verlangerte Hedemannstraße 10, erfolgen.

Die Kriegsamt-Stelle bittet daher die Bürgermeister, Gemeindevorsteher usw., anzuweisen, die Schafhalter und diejenigen Personen, die Wolle

im Gewahrsam haben, eindringlich im Sinne vorstehenden Schreibens zu belehren, damit die Preisverwaltung alsbald in den Besitz der zur Herstellung von Bekleidung des Heeres dringend erforderlichen Wollbestände kommt.

Besonders wären die Besitzer von Wolle noch darauf hinzuweisen, daß die Veräußerung an solche Wollhändler, die nachweislich die aufgelaufenen Mengen bestimmungsgemäß der Kriegs-Wollbedarfs-A.-G. zuführen, erlaubt ist.

Frankfurt a. M., den 3. August 1917.

Der Vorstand.

gez.: Unterschrift.

Anordnung über den Verkehr mit Auslandsgetreide und -mehl.

Auf Grund der §§ 58 und 78, 79 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 507) in Verbindung mit der Verordnung über den Verkehr mit ausländischem Mehl vom 13. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 229/252) wird für den Rheingaukreis unter Aufhebung der Anordnung vom 4. November 1916, 14. Mai 1917 folgende Anordnung erlassen:

§ 1.

1. Der Getreide (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer) oder Mehl (Weizen-, Roggen-, Gersten-, Hafermehl), das aus dem Ausland stammt oder aus ausländischem Getreide ermahlen ist, im Gewahrsam hat, ist verpflichtet, dem Kreisausschuß zu Rüdesheim die vorhandenen Mengen bis zum 20. August, und, soweit er den Gewahrsam nach dem 15. August erlangt, binnen drei Tagen nach Erlangung des Gewahrsams unter Angabe des Eigentümers anzuzeigen. Wer Verträge abschließt, kraft deren er die Lieferung von Getreide oder Mehl der im § 1 bezeichneten Art erlangen kann, hat dem Kreisausschuß binnen drei Tagen nach dem Abschluß des Vertrages hiervon Anzeige zu erstatten.

2. Diese Anzeigepflicht gilt nicht für Mehl, das zum Verbrauch im eigenen Haushalt oder der eigenen Wirtschaft bestimmt ist, und nicht für Mehl, welches gemäß den Vorschriften der Bekanntmachung, betreffend die Einfuhr von Getreide, Hülsenfrüchten, Mehl- und Futtermitteln, vom 11. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 569), 4. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 147), an die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin zu liefern ist.

3. Die vorgeschriebenen Anzeigen sind schriftlich in zwei Stücken bei dem Kreisausschuße einzureichen.

4. In der Anzeige ist der Name oder die Firma und der Niederlassungsort des Lieferanten, der Ursprungsort, die Mengen und Sorten des Getreides oder Mehles anzugeben. Der Ursprungsort ist ortsunabhängig nachzuweisen. Als Ausweis gilt ein von einer Behörde ausgestelltes Ursprungszeugnis, doch können auch Frachtbriebe oder Zollquittungen als Nachweis anerkannt werden.

5. Das Getreide oder Mehl darf erst in den Verkehr gebracht oder gewerblich verarbeitet werden, nachdem der Ausweis als genügend anerkannt und dem Einführenden das zweite Stück der Anzeige mit schriftlicher Bescheinigung zurückgegeben worden ist.

§ 2.

Alle Anzeigen über Auslandsgetreide oder Auslandsmehl müssen die Aufschrift „Auslandsgetreide“ oder „Auslandsmehl“ tragen und getrennt von den anderen Anzeigen erstattet werden.

§ 3.

Für den Fall, daß der Kommunalverband (Kreisausschuß, Magistrat) die Ueberlassung des angezeigten Getreides oder Mehles verlangt, finden die Vorschriften der §§ 3 und 4 der Ver-

ordnung vom 13. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 229) Anwendung.

§ 4.

Wer gewerbsmäßig ausländisches Getreide oder Mehl der in § 1 bezeichneten Art in den Rheingaukreis eingeführt hat, ist verpflichtet, bei dem Kreisausschuße wöchentlich ein Verzeichnis der im Laufe der Woche an Müller, Händler, Bäcker, Konditoren und andere Gewerbetreibende, die Mehl zu Nahrungsmitteln verarbeiten, abgegebenen Getreide- und Mehlmengen und ihrer Empfänger einzureichen, und zwar gleichviel, ob die Empfänger im Rheingaukreis wohnen oder nicht. Wenn Empfänger, die im Kommunalverbande wohnen, solches Getreide oder Mehl nicht in ihrem Gewerbebetriebe verarbeiten oder an Verbraucher abgeben, sondern an Wiederverkäufer in demselben Kommunalverband abgeben, so sind diese ebenfalls zur wöchentlichen Einreichung des Verzeichnisses verpflichtet.

§ 5.

1. Mühlen, die Auslandsgetreide ausmahlen, sowie Bäcker und Konditoren, welche Auslandsmehl in ihrem Gewerbebetriebe verwenden, haben über dieses Getreide und Mehl ein besonderes Lagerbuch zu führen. In diesem Lagerbuch ist jeder Vorrat Getreide oder Mehl, der eingelagert oder vom Lager entnommen wird, nach dem Eingang- oder Entnahmetag unter Angabe des Tages und der Menge zu buchen.

2. Am 15. und letzten jeden Monats ist bei Geschäftsabluß das Lagerbuch abzuschließen. Das Auslandsmehl, das zu diesem Zeitpunkt in den Vorräten vorhanden ist, ist abzuwiegen und als Bestand für den nächsten halben Monat vorzutragen.

§ 6.

Ueber das Auslandsgetreide und Mehl haben Händler, sowie die nach § 4 in Frage kommenden Müller, Bäcker und Konditoren am 15. und letzten eines jeden Monats eine besondere Bestandsanzeige (erforderlichenfalls unter Benutzung vorgeschriebener Bordrücke) an den Kreisausschuß abzugeben.

§ 7.

Auslandsgetreide und Mehl darf nicht vermischt mit Inlandsgetreide oder Mehl verkauft oder verladen werden.

§ 8.

1. Müller, Bäcker, Konditoren und Händler, die Auslandsgetreide oder Mehl im Besitz haben, sind verpflichtet, dieses Getreide und Mehl von ihren übrigen Vorräten getrennt zu halten.

2. Die daraus hergestellte Backware ist in den Verkaufsräumen von der aus dem Inlandsmehl hergestellten Backware gesondert aufzubewahren und durch Anbringung eines deutlich lesbaren Schildes mit der Aufschrift „Backware aus ausländischem Mehl“ als solche kenntlich zu machen.

§ 9.

Mehl der im § 1 bezeichneten Art, das aus dem Ausland stammt oder aus ausländischem Getreide ermahlen ist, und Brot, das aus solchem Mehl hergestellt ist, darf bei der Abgabe an Verbraucher nicht zu höheren Preisen abgegeben werden, als zu den für inländisches Mehl und Brot jeweilig bestehenden Kleinhandelspreisen.

§ 10.

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50.000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Der Verstoß ist strafbar. Außerdem können unzuverlässige Betriebe geschlossen und nicht angezeigte oder verheimlichte Vorräte ohne Zahlung eines Preises enteignet werden.

§ 11.

Diese Anordnung tritt mit der Verkündung in Kraft.

Rüdesheim, den 7. August 1917.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Es wird hiermit wiederholt darauf hingewiesen, daß die für den Druck und für die Flugarbeiten erforderlichen Kohlen, das notwendige Benzin, Riemen und Schmieröl ausschließlich durch die Wirtschaftsausschüsse bei uns anzumelden sind. Anmeldungen an anderen Stellen sind zwecklos.

Rüdesheim, den 10. August 1917.

Kriegswirtschaftsstelle (Kreisauschuß)
des Rheingaukreises.

Vermischte Nachrichten.

R. A. Rüdesheim, 11. Aug. (Säferversorgung der zur Holzabfuhr entliehenen Militärpferde.) Das königliche Kriegsministerium, Armeeverwaltungs-Departement, hat dem Kriegsernährungsamt mitgeteilt, es habe Vorsorge getroffen, daß in Fällen, in denen die Ausleihung von Militärdienstpferden zur Holzabfuhr wegen Futtermangels der Entleiher oder kommunalverbände auf Schwierigkeiten stößt, die zuständigen Rationen und Zuschüsse gegen Bezahlung den Kommandos mitgegeben oder bei den örtlichen Proviantämtern angefordert werden dürfen.

R. A. Rüdesheim, 11. Aug. Der Kreisauschuß läßt darauf hinweisen, daß die für den Druck und für die Flugarbeiten erforderlichen Kohlen, das notwendige Benzin, Riemen und Schmieröl ausschließlich durch die Wirtschaftsausschüsse bei der Kriegswirtschaftsstelle (Kreisauschuß) des Rheingaukreises anzumelden sind. Anmeldungen an anderen Stellen sind zwecklos.

○ Rüdesheim, 10. Aug. (Bücherpende.) Die Erfahrungen unserer Büchereisten haben gelehrt, daß unseren tapferen Krieger, die draußen im harten Kampfe uns den Segen der deutschen Flur erhalten haben, vor allem jene Bücher am meisten behagen, die die Erinnerung an die engere Heimat wachrufen. Diesem erfreulichen Zuge des deutschen Gemütes und einer vielfachen Anregung aus dem Felde folgend, hat sich der Verlag der Gedichte und Sprüche: „Deutscher Wein“ in anerkennenswerter Weise entschlossen, das sinnige und hübsch ausgestattete Werkchen in einer Anzahl von 100 Exemplaren unseren im Felde stehenden, braven Rheingauer zu kommen zu lassen. Die Hoffnung ist berechtigt, daß dankbare Liebe dazu beiträgt, die Herzen unserer fern der Heimat weilenden Krieger mit einer noch größeren Anzahl als der von Herrn Schriftsteller E. Graf freundlich zur Verfügung gestellten 100 Exemplare erfreuen zu können.

○ Rüdesheim, 13. Aug. Die Niederwaldbahn-Gesellschaft sieht sich veranlaßt, den Betrieb dauernd zu schließen, da die Versuche, Heizmaterial zu erlangen, gescheitert sind. Nicht abgefabrierte Saison- und Abonnementskarten werden zurückvergütet. (Siehe Anzeige.)

8 Reudorf, (Rheingau), 11. Aug. Das Freiherrlich v. Reichenau'sche Weingut in Reudorf, bestehend aus 40 Morgen Weinbergen der besten Lagen, 6 Morgen Ackerland, nebst Wirtschaftsgebäuden, Kellereien und dem Hotel „Diana“, ging in den Besitz des Weinbau- und Kellerei-Berwalters Dieffenhardt aus Ettville käuflich über. Der Uebergang des Anwesens an den neuen Besitzer erfolgt am 1. Dezember.

— Rorhsausen, 11. Aug. Ein Lebenszeichen nach fast einjähriger Gefangenschaft. Der Schreiner Jos. Keller von hier, welcher einem Res.-Inf.-Reg. angehörte, war nach schweren Kämpfen seit September 1916 vermißt und man hörte nichts mehr von ihm. Heute traf nun zur größten Freude der besorgten Angehörigen die Nachricht ein, daß sich der Genannte in rumänischer Gefangenschaft befinde.

* Wiesbaden. Spielplan des Residenz-Theaters. Dienstag, 14., „Der Regimentspapa.“ Mittwoch, 15., „Der Regimentspapa.“ Die Vorstellungen beginnen um 7/8 Uhr.

— Mainz, 13. Aug. Die Mainzer Herbstmesse, die am gestrigen Sonntag ihren Anfang nahm, zeigt eine für die Kriegszeit sehr gute Beschickung. Der ganze Meszplatz vor der Stadthalle ist mit Buden bedeckt. Auch der Kleinrammarkt, der in den letzten Jahren immer mehr zurückgegangen war, weist eine stattliche Reihe von Verkaufsbuden auf. Den Hauptteil nehmen wieder die Schau- und Vergnügungsbuden ein, die vollständig vertreten sind. Der Geschirrmarkt ist ebenfalls sehr gut beschickt. Er dürfte angesichts der reichen Obsternte um so bessere Aussichten auf einen guten Geschäftsgang haben, als die Emaillewaren zurzeit bekanntlich sehr knapp und teuer sind.

— Gedächtnisfeier der Nassauischen Union. Am vergangenen Donnerstag, den 9. d. M., fand unbekümmert um die Stürme des Weltkrieges in der Stadtkirche zu Idstein eine eigenartige Friedensfeier statt. Sie galt dem Gedächtnis des Tages, an dem vor hundert Jahren die Anhänger Luthers und die Anhänger der Schweizer Reformatoren Zwingli und Calvin sich die Bruderhand gereicht und zu einer evangelisch-christlichen Kirche zusammengeschlossen hatten. Seine Maj. der Kaiser hatte seine Schwester und Schwager Prinz und Prinzessin Friedrich Karl von Hessen als seine Stellvertreter gesandt. Als Nachkommen des alten nassauischen Herzoghauses waren der Großherzog und die Großherzogin von Baden, eine nassauische Prinzessin, persönlich erschienen. Ferner waren zahlreiche weltliche und kirchliche Behörden und fast alle evang. nassauischen Pfarrer Nassaus zugegen. Der Stadtkirche zu Idstein wurde mit Genehmigung aller maßgebenden Stellen der Name „Unionskirche“ und damit der Charakter eines öffentlichen Denkmals verliehen. Um sie zu diesem Zweck würdig neu herzustellen, stifteten Se. Maj. der Kaiser 10 000 M., die Stadt Idstein 5 000 M. Auch das Rgl. Konsistorium und die Bezirksynode stellten namhafte Beiträge zur Verfügung. Die theologische Fakultät zu Marburg ernannte den Präsidenten des Königl. Konsistoriums zu Wiesbaden Dr. Ernst und den Präses der Wiesbadener Bezirksynode Delan Schmitt von Höchst zu Ehrendoktoren der Theologie. Die kirchliche Gedenkfeier der Einführung der Union in Nassau für die einzelnen Gemeinden unseres Bezirks fand am gestrigen Sonntag statt.

— Mainz, 10. Aug. (Eisenbahnunfall.) Bei Einfahrt des Personenzuges 658 von Wiesbaden in den Hauptbahnhof Mainz fuhr Donnerstagabend, wie erst jetzt amtlich gemeldet wird, dieser Zug auf eine Lokomotive auf. Reisende wurden nicht verletzt. Der Zugführer und die Lokomotivmannschaften wurden leicht verletzt. Entgleist sind drei Wagen. Diese und die Lokomotive wurden leicht beschädigt. Der Betrieb wurde nicht gestört.

h Wiesbaden, 12. Aug. Ein bei der Goldankaufsstelle beschäftigtes 19-jähriges Mädchen hat dort etwa 20 000 Mark unterschlagen und das Geld mit seinem Verehrer, einem ehemaligen Schauspieler, verprast. — Man muß sich fragen, wie es da mit der Kontrolle der eingelieferten Goldwerte und der Ablieferung an die Reichsstelle stehen mag und wer für den Verlust verantwortlich und haftbar ist. Ermittlung zur Goldspende sind solche Vorkommnisse gewiß nicht.

— Frankfurt a. M., 11. Aug. Heute früh erschien ein Flieger über der Stadt und warf gegen 6 1/2 Uhr eine Bombe ab, die im Innern der Stadt, unmittelbar vor einem großen Militärlazarett niederfiel. Glücklicherweise sind keine Menschenleben zu beklagen. Nur einige Zinnsen des Lazaretts und ein Türhüter wurden leicht verletzt. Der angerichtete Sachschaden ist gering.

Wie nachträglich gemeldet wird, hat der feindl. Flieger am Samstag morgen außer der einen, bereits gemeldeten Bombe weitere fünf Bomben abgeworfen, die, ohne irgendwelchen Schaden anzurichten, in ein Wäldchen westlich von Frankfurt niederfielen.

— Frankfurt a. M., 12. Aug. Heute Abend gegen 7.30 Uhr erschienen wiederum ein feindlicher Flieger über Frankfurt, der nachlos mehrere Bomben über der durch den Sonntagsverkehr stark belebten Stadt abwarf. Leider sind diesmal vier Tote und mehrere Verletzte zu beklagen.

h Friedrichshafen, 10. Aug. Der König von Bulgarien und seine Söhne besichtigten am Donnerstag in Begleitung des Königs Wilhelm die Werften des Luftschiffbaues Zeppelin, woran sich der Aufstieg eines Luftkreuzers anschloß. Sowohl der König von Bulgarien und seine Söhne wie auch der König von Württemberg nahmen an einer halbständigen Fahrt über die Stadt und dem Seeufer entlang teil. Um 12 Uhr landete das Luftschiff mit seinen Gästen wieder, die sich nach dem Schlosse zurückbegaben. Der König von Bulgarien war von der Fahrt und ihren Eindrücken entzückt.

— Viehknecht im Sterben? Aus Kopenhagen wird dem „B. T.“ gemeldet: Aus Amsterdams wurde der „Berlingste Tidenst“ zufolge nach Paris telegraphiert, daß Karl Viehknecht in der Krankenabteilung seines Strafgefängnisses im Sterben liege.

Zur Neuordnung der Weinpreise äußert sich ein Aufsatz in der „Schiersteiner Ztg.“ wie folgt: „Die Weinbauenden Bundesstaaten haben sich mit der Mitteilung des Reichsamts des Innern, daß die Weinpreise insofern geregelt werden sollen, als lediglich die Weinversteigerungen der Händler unterbunden werden, nicht einverstanden erklärt. Die württembergische Regierung hat neue, außerordentlich weitgehende Richtlinien ausgearbeitet, die den übrigen am Weinbau beteiligten Bundesstaaten (Elsaß, Bayern, Baden, Hessen und Preußen) zugegangen sind und die in der zweiten Augustwoche in einer besonderen Sitzung in Stuttgart zur Beratung, Besprechung und wohl auch gleich zur Beschlußfassung gelangen werden.“

Es ist mehr als seltsam, daß das Reichsamt des Innern die Frage der Weinpreise scheinbar als ganz nebensächlich behandelt, denn sonst könnte es nicht auf dem Standpunkt stehen, daß eine Unterbindung der Händler-Weinversteigerungen genügt, um dem schamlos ins Kraut geschossenen Weinwucher zu steuern. Die bayerische Regierung hatte zur Weinpreisregelung folgende Vorschläge, denen die anderen Weinbauenden Bundesstaaten wohl sicher beipflichten haben, unterbreitet: 1. Weitestgehende Einschränkung der Weinversteigerungen. 2. Überwachung des Weinhandels und ganz besonders der Wucherpreise. 3. Beschlagnahme der Rotweine für den Krankenbedarf. 4. Vereinheitlichung des Weinbedarfes des Meeres unter Beibehaltung der für Bayern bestehenden Zentralen. Von einer Festsetzung von Höchstpreisen ist nach Besprechungen mit Weinbauern abgesehen worden, da für Weine Höchstpreise überhaupt nicht aufgestellt werden können. Die Weinhöchstpreispolitik würde, so lautezen übereinstimmend die Gutachten der Sachverständigen, letzten Endes dazu führen, daß die Weinbändler die Ware zurückhalten, und daß überhaupt kein Wein mehr auf den Markt käme, und daß nach dem Kriege, wenn die Höchstpreise verschwunden sind, derartige Preise gefordert werden würden, daß sie nur noch von Kriegsgezwungen erzwungen sind. Da bekanntlich der Wein mindestens 2 Jahre zu seiner Reife braucht, ist es doch unmöglich, schon beim Most für den Wein Höchstpreise anzulegen. Und endlich: Welche Höchstpreise sollen für den Wein nominiert werden, der heute bereits in Fässern ausgereift liegt?

Nach der durchaus unzulänglichen Vorsorge, die das Reich in der Weinpreisfrage bezieht, hat nun das sehr umfangreichen Weinbau treibende Württemberg bedeutend weiter gehende Forderungen zur Regelung des Weinmarktes und zur Steuer des überhandnehmenden Weinwuchers ausgearbeitet. Es steht außer Frage, daß, so weitgehend und entscheidend die württembergischen Vorschläge gehen, man sich wohl doch in der Hauptsache wenigstens auf diese Vorschläge einigen wird, denn hier muß ganze Arbeit geleistet werden.

Die erste und wichtigste Forderung lautet: Verbot des Vorverkaufs der Traubenernte. Bei dem Vorverkauf beginnt bereits das Uebel des Weinwuchers. Es ist bekannt geworden, daß verschiedene Weingroßhändler sich den Wein längst vor der Ernte, also die Traube noch am Stod gesichert haben, um dann auf dem Weinmarkte nach ihrem Gutdünken die Preise diktieren zu können. Die gleiche Wichtigkeit hat die zweite Forderung: Verbot aller Weinversteigerungen. Was nützt es, wenn nur die Versteigerungen der Händler unterbunden werden, die Privaten aber weiter darauf los versteigern können? Die Weinversteigerungswut hat die Weinpreise so ungeheuer hinaufgetrieben. Ist der Wein erst einmal zur Versteigerung ausgetreten, dann fehlt dem Erzeuger jede Möglichkeit der Einwirkung auf den Preis. Das Ungesunde der Weinversteigerung im Kriege bestand darin, daß nicht nur die großen, sondern auch die kleinen, ja sogar die kleinsten Weine Liebhaberpreise erzielten, die zum wirklichen Werte in keinem auch nur einigermaßen annehmbaren Verhältnis mehr stehen. Was im Frieden das Rückgrat des deutschen Weinbaues war, nämlich die Versteigerungsmöglichkeit, das hat sich im Kriege als Erntezuntergrabung entpuppt.

Die dritte Forderung, die die denkbar weitestgehende ist, heißt: Erfassung des gesamten deutschen Weines von der Traube bis zum Konsumenten. Man verhehlt sich nicht, daß ein umfangreicher Apparat zur Durchführung notwendig ist, aber so, wie heute nach Ablehnung der bayerischen Weinversteigerungsvorschläge die Stimmungen in den Weinbau treibenden Bundesstaaten ist, kann fast mit Bestimmtheit angenommen werden, daß man sich bei der grundlegenden Sitzung in Stuttgart Ende der nächsten Woche mit dieser Forderung einverstanden erklären wird. Geht diese Forderung durch, so sind natürlich Landesverwaltungen Stellen für die Weinversteigerung notwendig, die alle einschlägigen Angelegenheiten zu erledigen haben.

Weitere Forderungen sind: Rationierung des gesamten Weines, Zulassung zum Weinhandel nur der Personen und Geschäfte, die bereits vor dem 1. August 1914, also vor Kriegsausbruch, Weinhandel getrieben haben. Das hat ja mit unerbörten Weinwucher geführt, daß schließlich jeder Weinhandel, soll heißen Weinwucher, trocken konnte. Der deutsche Weinbau birgt zu große Werte in sich, als daß man ihn durch wirtschaftliche Elemente dem Ruin zutreiben lassen darf. Hier gilt es, noch in letzter Stunde gut zu machen und zu retten, was noch zu retten ist, im Interesse des Weinbaues, des Weinhandels und des Weinconsumenten.“

Neueste Drahtnachrichten.

in Großes Hauptquartier, 11. Aug. (Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des

Kronprinzen Rupprecht von Bayern.

Die englischen Angriffe am gestrigen Morgen wurden von mehreren Divisionen ausgeführt. In mehr als acht Kilometer Breite zwischen Frezenberg und Sollebecke brach der Feind vor; trotz des starken Einsatzes hatte er keinen Erfolg. Zwar gelang es anfänglich dem tief gegliederten vorstürmenden Gegner, an mehreren Stellen in unsere Kampflinie einzubrechen, doch wurde er durch schnellen Gegenstoß der Bereitschaften wieder geworfen, bei Westhoek erst nach längerem erbitterten Ringen.

Der Feuerkampf steigerte sich im Küstenabschnitt und von Merden bis Warveton am Abend wieder zu großer Heftigkeit. Auch heute morgen war er vielfach äußerst stark. Nördliche Erkundungsvorstöße der Engländer bei Nieuport scheiterten, ebenfalls die starken Teilangriffe, die der Feind beiderseits der Bahn Boesinghe—Langemard frühmorgens angeseht hatte.

Nördlich von St. Quentin griffen die Franzosen mehrmals bei Faget von uns genommene Gräben an, die bis auf einen geringen Teil sämtlich gehalten wurden.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Am Chemin des Dames spielten sich örtliche Infanteriekämpfe bei der Robere Ferme ab, die eine Aenderung der Lage nicht ergaben.

Bei Cerny versuchte der Feind ohne besondere Feuertorbereitung in unsere Stellung zu bringen; kräftiger Gegenangriff der Besatzung warf ihn zurück.

Am Hochberg in der Westschampane entziffen Teile eines hessen-nassauischen Regiments den Franzosen wichtige Grabenstücke, die gegen starke Wiedereroberungsversuche behauptet wurden. Hier wurde eine größere Anzahl Gefangener einbehalten; auch südlich von Corbenn, nördlich von Reims und auf dem Ostufer der Maas waren Vorstöße unserer Erkunder erfolgreich.

Neunzehn feindliche Flugzeuge und zwei Fesselballone wurden abgeschossen, der größte Teil in Luftkämpfen, die besonders in Flandern sehr zahlreich waren.

Offiziersstellvertreter Bizefeldwebel Müller tötete seinen 20. und 21. Luftsteg.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des

Prinzen Leopold von Bayern.

Nichts Neues.

Front des

Generalobersten Erzherrzog Josef.

In den Grenzbergen der Moldau warfen deutsche und österreichisch-ungarische Truppen den sich wehrenden Feind im Slania- und Ditoz-Tal ostwärts zurück.

Auch am Mt. Eleja und Mt. Casinu wurden die Rumänen von beherrschenden Höhen verdrängt.

Durch Einsatz starker Kräfte bis zu sieben Mal gegen die von uns gewonnene Sufitastellung anhaltend, suchten Russen und Rumänen in verschiedenen Angriffen den verlorenen Boden zurückzuerobern. Jeder Stoß brach an der Front unserer tapferen Truppen zusammen. Der Tag kostete dem Gegner ungewöhnlich schwere Blutopfer; Gewinn hat er ihm nicht gebracht.

Mazedonische Front.

Keine besonderen Ereignisse.

Der erste Generalquartiermeister:
v. Lubendorff.

in Großes Hauptquartier, 12. Aug. (Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des

Kronprinzen Rupprecht von Bayern.

Nach den Angriffen des gestrigen Vormittags liefen in Flandern der Feuerkampf nach; erst gegen Abend steigerte er sich in breiten Abschnitten und blieb nachts lebhaft.

Heute morgen brachen nach einstündigem Trommelfeuer an vielen Stellen der Front starke feindliche Erkundungsabteilungen vor; sie wurden überall zurückgeschlagen. Nördlich von

Sollebecke setzten die Engländer mehrere Regimenter zum Stoß an; auch sie hatten keinen Erfolg und mußten unter schwersten Verlusten zurückweichen.

Vom La Bassée-Kanal bis auf das Südufer der Scarpe und nordwestlich von St. Quentin verstärkte sich zeitweilig die Feuer-tätigkeit, während der es mehrfach zu Vorfeldgefechten kam.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

An der Aisne-Front, in der Westschampane und auf beiden Maasufeln bekämpften sich die Artillerien lebhafter als in letzter Zeit.

Bei Cerny-en-Paonnois brachen am Abend zwei französische Angriffe verlustreich zusammen. Am Cornillet wurden feindliche Handgranatentruppen vor den von uns gewonnenen Stellungen abgewiesen.

Heeresgruppe Herzog Albrecht von Württemberg.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Oberleutnant Ritter v. Tutschek brachte im Luftkampf seinen 22. und 23. Gegner zum Absturz.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des

Prinzen Leopold von Bayern.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Front des

Generalobersten Erzherrzog Josef.

Südlich des Trotusul-Tales kämpften deutsche und österreichische Divisionen die beherrschenden Höhenstellungen und das Dorf Grosjeu.

Gegen unsere südlich des Ditoz-Tales vordringenden Truppen führte der Feind frische Kräfte ins Feuer, die sich in oft wiederholten, erbitterten Gegenangriffen ohne jeden Erfolg verbluteten.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Radens.

Die Kämpfe nördlich von Focani dauern an. Zwischen Sereth und der Bahn nach Adjul Rou griffen auch gestern Russen und Rumänen mit starken Kräften unsere Linien an. Kein Fuß breit Boden ging uns verloren.

Westlich der Eisenbahn wurde der Feind durch kraftvolle Angriffe deutscher Truppen nach Norden und Nordwesten zurückgedrängt und erlitt bei erfolglosen Gegenstößen blutige Verluste.

Seit dem 6. August sind auf diesem Kampffelde über 130 Offiziere und mehr als 6650 Mann gefangen, 18 Geschütze und 61 Maschinengewehre erbeutet worden.

Vom Sereth bis zur Donau nahm die Feuer-tätigkeit erheblich gegen die Vortage zu. An der Buzaul-Mündung wurde ein russischer Angriff zurückgewiesen.

Mazedonische Front.

Die Lage ist unverändert.

Der erste Generalquartiermeister:
v. Lubendorff.

in Großes Hauptquartier, 13. August. (Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des

Kronprinzen Rupprecht von Bayern.

An der flandrischen Schlachtfeldfront wuchs nach verhältnismäßig ruhigem Tage die Kampftätigkeit in den Abendstunden wieder zu erheblicher Stärke an. Unsere Artilleriewirkung gegen feindliche Batterienester war gut; sie zerstörte auch Bereitstellungen englischer Angriffstruppen westlich von Messines.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Längs des Chemin des Dames und in der Westschampane steigerte sich die Feuer-tätigkeit beträchtlich.

Nördlich der Straße Laon—Soissons brachen gestern früh die Franzosen zu starken Angriffen vor; sie wurden durch Feuer und im Nahkampf abgewiesen.

Ebenso vergeblich und verlustreich war ein Vorstoß des Feindes südlich von Ailles.

An der Nordfront von Verdun haben sich auf beiden Maasufeln heftige Artilleriekämpfe entwickelt.

Heeresgruppe Herzog Albrecht von Württemberg.

Nichts Neues.

Eins unserer Fliegergeschwader griff gestern England an. Auf die militärischen Anlagen von Southend und Margate an der Themse-Mündung wurden mit erkannter Wirkung Bomben abgeworfen. Eins unserer Flugzeuge wird vermisst. Auf dem Festlande sind gestern 14 feindliche Flieger und 1 Fesselballon abgeschossen worden.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des

Prinzen Leopold von Bayern.

Lebhafteres Feuer nur südlich Smorgon, westlich von Luck, bei Tarnopol und am Zbrucz. Hier kam es mehrfach auch zu Zusammenstößen von Streifabteilungen.

Front des

Generalobersten Erzherrzog Josef.

In der östlichen Moldau gelang es, trotz sehr zäher feindlicher Gegenwehr, die in zahlreichen heftigen Angriffen zum Ausdruck kam, unseren Geländegewinn südlich des Trotusul-Tales weiter auszubehnen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Radens.

Der hartnäckig verteidigte Ort Panciu wurde im Sturm genommen. Entlastungsstöße der Russen und Rumänen gegen benachbarte Abschnitte unserer Front waren vergeblich; sie scheiterten sämtlich verlustreich. Am unteren Sereth blieb die Artillerietätigkeit lebhaft; mehrere feindliche Angriffe zwischen Buzaul-Mündung und Donau wurden zurückgeschlagen.

Mazedonische Front.

Keine besonderen Ereignisse.

Im Monat Juli betrug der Verlust der Luftstreitkräfte unserer Gegner 34 Fesselballone und mindestens 213 Flugzeuge, von denen 98 hinter unseren, 115 jenseits der feindlichen Linien durch Luftangriff und Abwehrfeuer brennend zum Absturz gebracht wurden.

Wir haben 60 Flugzeuge, keinen Fesselballon verloren.

Der erste Generalquartiermeister:
v. Lubendorff.

Berlin, 10. Aug. (Amtlich.) Im Aermellkanal und in der Nordsee wurden durch unsere U-Boote wiederum vier Dampfer und zwei Segler versenkt, darunter der englische Dampfer „Glenstrae“ (4718 Tonnen) mit Zinn, Mais und anderem, ferner zwei bewaffnete, tiefbeladene Frachtdampfer, deren Namen und Ladung nicht festgestellt werden konnten. Die Ladung der übrigen Schiffe bestand aus Fleisch, Stahl, Holz, Benzin, Benzol, Öl und Kasse.

Der Chef des Admiralstabes
der Marine.

Berlin, 11. Aug. (Amtlich.) Im Atlantischen Ozean und im Aermellkanal wurden durch unsere U-Boote neuerdings 23 000 Brutto-Registertonnen vernichtet.

Unter den versenkten Schiffen befanden sich die bewaffneten englischen Dampfer „Zermatt“ (3767 T.) mit Kohlen und Stahlgut, „Bursley“ mit 6500 Tonnen Kohlen von England nach Gibraltar und ein unbekannter bewaffneter Dampfer, ferner ein englischer auslaufender Dampfer und ein von vier Zerstörern gesinkter Dampfer.

Der Chef des Admiralstabes
der Marine.

in Bern, 11. Aug. Wie das „Berne Tagblatt“ aus Paris erfährt, hat Poincaré Ribot mitgeteilt, daß er zurückzutreten beabsichtige. Ribot habe nach Befragen seiner Kollegen Poincaré gebeten, die Angelegenheit bis zum Zusammentritt der Kammer zu vertagen.

in London, 11. Aug. Das Reutersche Bureau meldet: Die „Wall Mall Gazette“ erfährt, daß Henderson dem Premierminister seine Entlassung angeboten und dieser sie angenommen habe.

Meldung des Reuterschen Bureau: Der Rücktritt Hendersons wird amtlich bestätigt.

in Stockholm, 12. Aug. Dem „Aftonbladet“ berichtet ein aus Nordrussland kommender Reisender, daß sich die Engländer sowohl auf der Halbinsel Kola wie in und um Archangelsk vollkommen festgesetzt haben und dort als Herren des Landes auftreten. Bei der russischen Bevölkerung sind sie keineswegs beliebt. Manchmal kommt es zu Zusammenstößen zwischen dem russischen und englischen Militär.

in Wien, 9. Aug. Der Minister des Aeußern a. D., Leopold Graf Berchtold, veröffentlicht folgende Erklärung:

Die „Times“ brachten kürzlich eine nachmals in der Entente-Pressen wiederholt abgedruckte und auch in dem neutralen Ausland vielfach besprochene Meldung, wonach angeblich am 5. Juli 1914 in Potsdam ein Kronrat unter Beteiligung des Feldmarschalls Erzherzog Friedrich, des Chefs des Generalstabes Freiherrn von Conrad, des ungarischen Ministerpräsidenten Graf Tisza sowie in meiner Gegenwart stattgefunden hätte.

Ich bin in der Lage, demgegenüber festzustellen, daß diese Meldung und folglich auch alle daran geknüpften Kombinationen vollkommen aus der Luft gegriffen sind.

Leopold Graf Berchtold.

Der dritte Luftangriff auf Pola. In der Nacht vom 8. auf den 9. August haben ungefähr 25 feindliche Flugzeuge auf Pola gegen 90 Bomben abgeworfen. Es wurde gar kein militärischer und in der Stadt nur geringfügiger Schaden verursacht. Zwei Personen wurden leicht verletzt.

Flottenkommando.

in Bern, 10. Aug. Der Washingtoner Bericht-erstatte der „Morning Post“ meldet vom 6. August, daß in Oklahoma, Georgia und anderen Südweststaaten Ausschreitungen gegen die Militärdienstpflicht stattgefunden haben, wobei es zu Blutvergießen kam. Er betont wiederum, die Bundesregierung gewinne immer mehr die Ueberzeugung, daß die breiten Schichten des Volkes die Bedeutung des Kriegs für Amerika noch nicht verstanden. Nur wenige sehen ein, daß im Falle des Unterliegens der Alliierten Amerika in großer Gefahr schwebt. Der Durchschnittsamerikaner huldigt zwar demokratischen Idealen, aber nicht so leidenschaftlich, daß er dafür schwere Opfer zu bringen bereit sei, und er verstehe umso weniger, warum er zum Kampf gegen Deutschland gezwungen werde, als Wilson ausdrücklich erklärt habe, daß Amerika gegen das deutsche Volk keinen Kriegsgrund habe.

Genf, 10. Aug. (36.) Die drei deutschen Vereine hatten ihre Mitglieder und Freunde

zu einer privaten Kinovorstellung eingeladen, um ihnen den deutschen Sommer-Film zu zeigen. Um 9 Uhr begannen sich vor dem Kino Gruppen anzusammeln, die nach und nach zu einer tausendköpfigen Menge anwuchsen. Inzwischen war die Polizei geholt worden und sperrte die Umgebung des Kinos ab. Als aber die ersten Deutschen gegen 11½ Uhr durch die Haupttür, die meisten aber durch eine Hintertür das Theater verließen, begann man, sie aus den Fenstern der Straße mit Wasser zu begießen. Steine flogen und die Menge pöbelte und johlte. Die Polizei bahnte den etwa 400 Landsleuten eine Gasse, in der sie ohne weitere Belästigungen nach Hause gehen konnten.

in Bern, 12. Aug. (Nichtamtlich.) Wie der römische Mitarbeiter der „Stampa“ meldet, läßt sich das Ergebnis der Londoner Konferenz in folgende drei Punkte zusammenfassen:

1. Der italienische Gesichtspunkt über die Zerstückelung Oesterreichs habe in den englischen amtlichen Kreisen Raum gewonnen.

2. Die Wahrscheinlichkeit einer italienisch-serbischen Verständigung betreffend die Adriaprobleme sei geschaffen.

3. Eine Vereinbarung der Ententeregierungen, jeden Akt, der die Zustimmung oder Beteiligung an der Stockholmer Konferenz bedeuten würde, zu untersagen, sei getroffen.

Wie der „Temps“ schreibt, fordern die französischen Sozialisten in ihrer Antwort auf den holländisch-kanadischen Fragebogen Volksabstimmung über Elsaß-Lothringen, Trentino-Triest, Litauen, Finnland, Armenien, die Ukraine und die Balkanvölker. Die Forderung wird von der Pariser Presse mit unverhohlener Wut besprochen. „Temps“ erklärt, daß die Ausdrücke der Verfidie der Argumente und den abstoßenden Charakter des Entschlusses in nichts mildern. Man könne aus den Beschlüssen sehen, wohin der Parteidiebstahl, der in Stockholm von der Internationale vorbereitet werden sollte, die Entente führen würde.

Neue Angriffe am Isonzo zu erwarten. Wie die „Köln. Volksztg.“ mitteilt, erklärt Major Gravellis in der Mailänder „Italie“, hinter den schweigsamen Kriegsberichten von der Isonzofront verstecke sich die Vorbereitung zu einem

baldigen, mit dem westlichen gleichlaufenden Ausbruch.

in Rotterdam, 12. Aug. Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet aus London: Rev. ville Chamberlain ist zurückgetreten. Dem „Daily Telegraph“ zufolge wird Geddes das Amt übernehmen.

Rotterdam, 10. Aug. (36.) Die „Morning Post“ meldet aus Petersburg, daß der unmittelbare Zugverkehr über Finnland eingestellt wurde. Ein Dekret des Diktators Kerenski erklärt Finnland als Kriegszone.

Osaka, 10. Aug. (36.) Aus Petersburg wird gemeldet, Kerenski habe an die Chefs der Militärbezirke ein Handschreiben gerichtet, worin diese beauftragt werden, vor keinem Mittel zurückzufrieden, um Ordnung in das Heer zu bringen.

in London, 11. Aug. (Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Der japanische Marineattaché teilt mit, daß sich neue japanische Schiffsbesatzungen mit denjenigen der Alliierten in Europa vereinigen werden.

Kopenhagen, 12. Aug. Es verfaßt bestimmt, daß der amerikanische General Pershing den Oberbefehl über die verbündeten Truppen an der Westfront erhalten soll, und zwar als Ausdruck des Dankes für die Teilnahme Amerikas am Kriege.

Die Kriegserklärung Chinas. Wie der Berliner Korrespondent der „T. N.“ zuverlässig erzählt, wird die amtliche Kriegserklärung Chinas an Deutschland im Laufe der nächsten Stunden erfolgen. Nach dieser Meldung müßte sie bereits erfolgt sein, da das Telegramm vom 11. August datiert ist.

in Ottawa, 10. Aug. Der Senat hat die dritte Lesung des militärischen Dienstpflichtgesetzes für Kanada angenommen.

Aus Gesundheitsrücksichten ist Milch im Haushalt sofort abzukochen, und soll auch nur im gekochten Zustande genossen werden.

Verantw. Schriftleitung: J. L. Meß, Radesheim.

Statt jeder besonderen Anzeige.



Heute Morgen entschlief plötzlich und unerwartet, nach langem Leiden, unser innigstgeliebter Sohn, Bruder, Schwager, Bräutigam und Onkel

Richard Frank

im 32. Lebensjahre.

Im Namen der Hinterbliebenen:

Frau Johannes Frank Wwe.

Rüdesheim a. Rh., Benrath, Wiesbaden,

den 13. August 1917.

Die Beerdigung findet statt am Mittwoch, den 15. ds. Mts., nachmittags 5 Uhr, das Traueramt wird am Donnerstag, morgens 6½ Uhr gehalten.

Stoppelrübenfamen, lange gelblichweiße rheinische Riesen u. runde hellgelbe Oldenburger giebt noch ab, solange Vorrat reicht **Central-Genossenschaft Wiesbaden, Moritzstraße 29.**

Lehrmädchen

aus guter Familie für Kurz-, Weiß- und Wollwaren-Geschäft per sofort gesucht.

G. Lambey Wwe.,
Wingen, Salzstraße.

25 Mk. Belohnung

sichere ich Demjenigen zu, welcher mir den Täter nachweist, der in den Weinbergen im „Hinterhaus“ meine Hühner abfängt.

J. Lill L., Rüdesheim.

Haus- und Güter-Versteigerung.

Montag, den 27. August 1917,

vormittags 11 Uhr,

im Saale des Gasthauses „zum Ränchhof“ werde ich im Auftrage der Kinder und Erben des Herrn Gutsbesizers **Andreas Barth** die nachstehenden

Gebäude und Grundstücke

1.	71	Ruten	40	Schub	Weinberg, Hohlweg,
2.	25	"	52	"	Weinberg, Engertweg,
3.	44	"	48	"	Weinberg, Hochmatten,
4.	59	"	88	"	Weinberg, Sandgrube,
5.	25	"	—	"	Acker altes Ebental,
6.	13	"	68	"	Acker, neues Ebental,
7.	15	"	48	"	Wohnhaus mit Anbauten, Hintergebäuden u. Hofraum, Hahnenstr. 7,
8.	29	"	60	"	Garten im Nachacker

unter günstigen Bedingungen öffentlich zum Verkauf ausbieten.

Rüdesheim, den 13. August 1917.

J. Gelling, Prozeßagent.

Niederwaldbahn-Gesellschaft.

Da der letzte Versuch zur Erlangung von Heizmaterial für unsere Zahnradbahnmaschinen zur Wiederaufnahme des Betriebes gescheitert sind, sehen wir uns veranlaßt, denselben dauernd zu schließen.

Die Rückvergütung für nicht abgefahrene Saison- und Abonnementkarten erfolgt auf dem Geschäftszimmer in Rüdesheim an Wochentagen vormittags von 10 bis 12 Uhr bis 15. September einschließlich.

Rüdesheim a. Rh., 11. August 1917.

Die Direktion
Ruhale.

Zuverlässiger

Küfer

gesucht.

Von wem, sagt die Geschäftsstelle.

Lehrmädchen

gesucht für unser Kurz-, Weiß- und Wollwarengeschäft.

Geschnittener Lurus,
Rüdesheim, Markt.

Gesucht

möbliertes Zimmer

mit Ross, Licht und Heizung in angenehmem Hause. Gest. Offert. mit Preisunter 300 an die Exped. ds. Bl. abgeben.